



Nutzungsvereinbarungen zur iPad-Nutzung in der Schulzeit

Herder-Gymnasium Minden

Unser Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler durch das Lernen mit einem eigenen Tablet zu einer größeren Selbstständigkeit im Arbeiten gelangen und die Chancen, die dieses Medium bietet, zur Weiterbildung und zum Ausbau ihrer Kompetenzen nutzen.

Zugleich erwarten wir, dass die Schülerinnen und Schüler verantwortlich mit dem Medium umgehen und die schulischen Regeln im Umgang mit diesen als verbindlich ansehen.

Um einen geregelten Arbeitsbetrieb im Unterricht sicherzustellen, sind folgende Regeln einzuhalten.

1. Nutzung der Tablets

- a. Die Tablets sind ausschließlich auf dem Schulcampus für schulische Zwecke bestimmt. Es handelt sich um städtische Geräte, die an die Schüler/innen verliehen werden.
- b. Die Nutzung der Tablets durch die Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit erfolgt ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft. Sofern nichts anderes durch die Lehrkraft bekanntgegeben wird, sind die Tablets zugeklappt und flach auf dem Tisch liegend aufzubewahren. Die Lehrkraft ist jederzeit befugt, in das schulische iPad eines Schülers oder einer Schülerin Einsicht zu nehmen und auch die Nutzungsmöglichkeiten für einen einzelnen oder eine Gruppe festzulegen. Dazu kann die Lehrkraft die Classroom App nutzen.
- c. Computerspiele sind in der Schule nicht erlaubt, es sei denn, sie dienen schulischen Zwecken.
- d. Das Nutzen sozialer Netzwerke jeglicher Art ist während der Schulzeit verboten, es sei denn, dies ist explizit für den Unterricht erforderlich und durch die Lehrkraft bekanntgegeben.
- e. Schäden an Tablets, Hüllen, Tastaturen oder Stifte, Störungen oder Verlust des Tablets sind den schulischen Administrator*innen sowie den Eltern zu melden. Für Mängel, die nicht auf einen Schaden des Geräts zurückzuführen sind, sind der Schüler oder die Schülerin und damit bei Minderjährigen die Eltern verantwortlich. Sie übernehmen die Abwicklung der Reparatur bzw. die Kostenübernahme selbst.

2. Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

- a. Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass die Tablets und Stifte stets mit voll aufgeladenem Akku in die Schule mitgebracht werden. Ein Aufladen der Geräte ist während der Unterrichtszeit nur in einem begründeten Ausnahmefall gestattet.
- b. Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass jederzeit genügend Speicherplatz auf dem Tablet verfügbar ist.
- c. Erforderliche Zugangsdaten (Benutzernamen, Kennworte) müssen stets verfügbar sein.
- d. Apps und Daten müssen so organisiert sein, dass sie jederzeit schnell aufgefunden werden können.
- e. Kopfhörer müssen bei Bedarf mitgeführt werden. Sie sind von den Schülerinnen und Schülern anzuschaffen.

3. Persönlichkeitsrechte

- a. Persönlichkeitsrechte, vor allem das Recht am eigenen Bild und der Schutz personenbezogener Daten, müssen jederzeit geachtet werden.
- b. Im Unterricht erstelltes Material kann auch von anderen Schülerinnen und Schülern schulintern verwendet werden.

4. Kommunikation

- a. Es ist untersagt, sich z.B. über Air Drop als eine andere Person auszugeben.
- b. Es ist untersagt, andere zu beleidigen oder zu bedrohen.
- c. Unnötige Nachrichten, die zur Ablenkung führen, sind zu unterlassen.
- d. Beim Schreiben von E-Mails ist auf die Form (Betreff, Anrede, Grußformel) zu achten.
- e. Nachrichten mit unbekanntem Absender werden nicht geöffnet. Nachrichten dürfen auch nicht anonym versendet werden.

5. Inhalte, Datenschutz und Sicherheit

- a. Foto-, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte sind auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und zu schulischen Zwecken gestattet. Eine Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen auf Social Media Kanälen ist nur nach Absprache mit der Lehrkraft und nach vorheriger Absprache mit den Schülerinnen und Schülern erlaubt.
- b. Private Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden. Das Synchronisieren über die private Apple ID ist verboten. Rassistische, pornographische, gewaltverherrlichende, verfassungsfeindliche, ehrverletzende oder nicht altersmäßige Inhalte, die bei Internetrecherchen versehentlich aufgerufen werden, müssen der Lehrperson gemeldet werden.
- c. Das Urheberrecht muss jederzeit gewahrt werden. Verstöße gegen das Urheberrecht werden nicht geduldet. Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft angeordnet wurde.

7. Aufgaben von Eltern und Schülern

- a. Die Eltern verpflichten sich, mit ihren minderjährigen Kindern das Mediennutzungsverhalten zu vereinbaren. Diese Nutzungsvereinbarung kann die Basis dafür sein.
- b. Es besteht Einverständnis, dass im Unterricht erstelltes Material von Schülerinnen und Schülern schulintern auch von anderen Schülerinnen und Schülern verwendet werden darf.
- c. Für selbstverschuldete Schäden oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen.

8. Befugnisse der Schule

- a. Sollten Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersgemäßen Inhalts sein, so müssen diese auf Anweisung der Lehrkraft gelöscht werden.
- b. Die Schule behält sich im begründeten Verdachtsfall vor, die im schulischen Netzwerk protokollierten Verbindungsdaten auszuwerten.
- c. Eine schulische Nutzung des Tablets setzt die Installation eines Mobile Device Managements, MDM, voraus. Durch das MDM erhalten die Lehrkraft sowie die Schule als Betreiber der Tablet-Infrastruktur bestimmte Steuerungsmöglichkeiten erhalten (z.B. Abschalten von Apps auf dem Schulgelände, die nicht zur Nutzung im Unterricht oder in Prüfungen vorgesehen sind, Verteilung von Apps, Zugriffsmöglichkeiten auf das Internet).

9. Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer

- a. Die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei, die Regeln dieser Nutzungsvereinbarung einhalten zu können. Dazu informieren sie sie insbesondere über Persönlichkeits- und Urheberrechte.
- b. Die Lehrkräfte achten die Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler, Bild- und Tonaufnahmen dürfen nur für unterrichtliche Zwecke gemacht werden.
- c. Die Lehrerinnen und Lehrer nutzen die Möglichkeiten der elektronischen Datenspeicherung im pädagogischen Netzwerk, um Einblick in die Arbeitsergebnisse der Schülerinnen und Schüler zu nehmen. Maßgabe ist hier der übliche Umgang mit analogen Ergebnissen (Einsammeln von Mappen und Heften).

Bei Fragen oder Unsicherheiten bezüglich der Nutzung der Tablets ist die Schulleitung oder eine von ihr beauftragte Person anzusprechen.

Datum Schulleiterin

Datum Schüler(in)

Datum Erziehungsberechtigte

